

**Eine amtliche Mitteilung über die Ent-  
hebungen von Landsturmpflichtigen.**

Wien, 12. Februar.

Das Pressedepartement des Ministerratspräsidiums teilt mit:

Die in der letzten Zeit von mehreren Tagesblättern gebrachte Nachricht, wonach das Ministerium für Landesverteidigung angeblich mit einem Erlasse vom 15. Dezember 1915 die Einziehung sämtlicher seit der Mobilisierung ausgegebener Enthebungsscheine angeordnet hat, entspricht, wie wir erfahren, nicht den Tatsachen.